

45

Subj: **McDermaid - Antwort**
 Date: 3/23/2007 1:33:28 PM Eastern Daylight Time
 From: RAIHMCD
 To: info@anwaltskanzlei-fuchs.de

Sehr geehrte Frau Fuchs,

RAim wir wollten Ihnen den richterlichen Beschluss zufaxen vor drei Tagen, Ihr Faxgerät ging aber leider nicht.

Meine Fax habe ich doch nur auf Anfrage, denn ich habe nur eine Telefonleitung. Sie konnten mich doch telefonisch oder via Email von dem Problem informieren, dann haette ich angerufen und Sie haetten die Fax schicken koennen.

RAim → Das Gericht hatte zuvor einen Beschlussentwurf gemacht, den es noch nicht weggeschickt hatte an Ihre Tochter, diesen Entwurf hat es jetzt durch Beschluss im Ergebnis bestätigt. Beschwerdeführerin ist Ihre Tochter in dem Verfahren, nicht Sie selbst. Dies erklärt, weshalb Sie nicht angeschrieben von dem Gericht, sondern Ihre Tochter. Denn nur Ihre Tochter erleidet Nachteile durch das Berliner Testament, nicht Sie.

Durch Zufall erfahre ich nun – obwohl das Gericht wiederholt betont, dass alle Erben angehoert wurden (ich selbst erhielt bis heute auf mehrmaliges Anfragen nur eines der beiden Schreiben vom Gericht) – dass jeder „neue“ Beschluss sich staendig nur auf die Antwort meiner Tochter bezieht und meine Schreiben bis zum heutigen Tag nicht nur ignoriert, sondern fuer das Gericht als nicht existierend betrachtet werden. (Laut Angaben meiner Tochter wird am 8. Maerz 2007 nun ein einziger Satz hinzugefuegt: „Selbst wenn Frau McDermaid die Erbschaft ausgeschlagen haette...“).

Meine Tochter erleidet zwar materielle Nachteile durch das Berliner Testament, aber wir beide leiden mehr darunter, dass der letzte Wille meines Vaters einfach nicht geehrt und seine Wuensche nicht respektiert werden sollen.

RAim In der Sache hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass das Gericht dazu tendiert, die Beschwerde abzuweisen. Der Grund liegt schlicht und ergreifend darin, dass das Berliner Testament bindend ist. Dieses Testament ist auch bindend, selbst wenn man im Nachhinein in dem Verhalten Ihres Vaters eine Ausschlagung der Erbschaft gegenüber dem Nachlass der Mutter gesehen hätte. Dies wollte die Richterin damit sagen.

Ich verstehe die bindende Wirkung des Berliner Testaments. Deshalb sah ich ja auch die einzige Hoffnung darin, mit meiner Vollmacht, die ueber den Tod hinaus gilt, das Erbe meiner verstorbenen Mutter in Vertretung fuer meinen Vater auszuschlagen. Ich hatte viele Tage verzweifelt nachgeforscht, bis ich diese Moeglichkeit sah. **Mein Vater starb ja vor Ablauf der Frist und hatte das Erbe meiner Mutter noch nicht angenommen. Das ist der ausschlaggebende Punkt!**

Tatsaechlich hatte ich auch Notar Hildesheim von dieser Idee informiert. (Nachdem ich das Schreiben vom Anwalt meiner Schwester bekommen hatte, hatte ich viele Emails mit Herrn Hildesheim ausgetauscht). Er kommentierte unter anderem, **dass die Frist von 6 Wochen leider schon abgelaufen ist und es deshalb dafuer zu spaet ist....(ja, das war der Hauptgrund!).** Aber ich weiss, dass eine solche Frist erst dann anfaengt, wenn man von einem Problem erfahrt...

Sie selbst bestaetigten mir, Frau Fuchs, nachdem ich Ihnen die Sachlage ausfuehrlich schriftlich und muendlich erklart hatte, dass ich gute Chancen habe...

RAin Aus rechtlicher Sicht wird eine Beschwerde gegen diesen Beschluss wenig Chancen haben, das Landgericht Trier wäre hier zuständig.

Ich werde ernsthaft ueberlegen, ob ich eine Beschwerde einreichen soll, nicht nur gegen den Beschluss an sich, sondern gegen das Gericht selbst. **Man haette mich zumindest anhoeren und einer Antwort wuerdigen muessen! Dann waere ich nicht seit Monaten im Glauben, dass ich einen Beschluss auf mein Schreiben erhalten werde.** Sie selbst schrieben mir auch am 2. Feb. 2007, dass nach Aussage der zustaendigen Richterin eine vorlaeufige abschlaegige Entscheidung in dieser Sache an mich auf dem Postwege unterwegs ist.

RAin Ich habe bisher leider keinen Fall gefunden, weder in der Rechtsprechung noch in der Literatur, der dem vorliegenden Fall ähnlich wäre und eine andere Entscheidung rechtfertigen würde.

Ich verstehe. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass Sie nirgendwo eine Referenz gefunden haben, dass es eben nicht moeglich ist!

RAin Ihre Tochter müsste übrigens Beschwerde erheben gegen den Beschluss, nicht Sie. Dies bitte ich bei Ihren weiteren Schritten zu bedenken.

Meine Tochter hat heute eine Beschwerde gegen den Beschluss ans Gericht abgeschickt.

Frau Fuchs, ich bin schockiert ueber das Vorgehen des Bitburger Gerichts, denn die Sachverhalte werden dort ganz einfach je nach Bedarf misrepraesentiert oder einfach ausgelassen. Ich will nicht fuer Sie sprechen, doch ich denke, dass Sie das ebenfalls erkennen. Anscheinend wurde auch Ihr Schreiben ignoriert. Koennen und/oder wollen Sie mir weiterhin helfen? Wenn ja, was raten Sie mir?

Freundliche Gruesse,

Inge H. McDermaid

AOL now offers free email to everyone. Find out more about what's free from AOL at AOL.com.